

il 1953  
 tesdienst  
 rein.  
 lehre  
 - 10.00  
 Hirsau.  
 - raments-  
 er in der  
 ag 6.30 -  
 woch 7.30  
 röffnung  
 der Ju-  
 Gottes-  
 abend im

Verlagsort: Calw

Postversandort: Neuenbürg (Württ.)



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 18. April 1953

Nr. 16

## Amtlicher Teil

### Erlaubnispflicht im Güternahverkehr

Nach § 80 Abs. 1 des Güterkraftgesetzes (GüKG) vom 17. 10. 1952 (BGBl. I S. 697) bedarf einer Erlaubnis, wer Güternahverkehr mit Lastkraftwagen mit einer Nutzlast von mehr als 750 kg oder mit Zugmaschinen gewerbsmäßig betreiben will. Nach § 106 GüKG. gilt für die Personen, die nachweislich bis zum 19. 10. 1952 das Güternahverkehrsgewerbe betrieben haben, die Erlaubnis nach § 80 Abs. 1 als erteilt. Der Nachweis, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt Güternahverkehr betrieben haben, gilt als erbracht wenn,

- durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird, daß das Güternahverkehrsgewerbe gemäss § 14 Gewerbeordnung angemeldet und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch im Gewereregister eingetragen war, oder
- nachgewiesen wird, daß für die Fahrzeuge des Unternehmens, die im Güternahverkehr verwendet werden, eine Standortmeldung (§ 9 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. 3. 1936 - RGBl. I S. 320 -) abgegeben war

und der Standort zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes noch bestand, oder

- eine Bescheinigung der zuständigen Steuerbehörde vorgelegt wird, aus der sich ergibt, daß das Unternehmen noch bis zum Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Güternahverkehr gewerbsteuerlich erfaßt ist, und wenn außerdem durch eine Bescheinigung des für den Antragsteller fachlich zuständigen Verbandes des Verkehrsgewerbes oder der Industrie- und Handelskammer (§ 83 Abs. 2 GüKG) bestätigt wird, daß gewerblicher Güternahverkehr bis zum 19. 10. 1952 betrieben worden ist.

Hierüber wird vom Landratsamt für alle Unternehmer eine Bescheinigung erteilt, die diese Voraussetzungen erfüllen und im Kreis Calw den Sitz ihres Unternehmens oder einer gerichtlich eingetragenen Zweigniederlassung haben.

Antragsformulare sind beim Landratsamt - Verkehrsabteilung - erhältlich.

Landratsamt Calw  
 - Verkehrsabteilung -

- 11.15 Herrenalb für Herrenalb, Bernbach
- 11.45 Herrenalb-Gaistal für Herrenalb-Gaistal (Schulh.)
- 12.15 Loffenau für Loffenau
- 14.30 Schwann für Schwann, Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Feldrennach, Gräfenhausen, Neuenbürg, Niebelsbach, Ottenhausen
- 16.45 Langenbrand für Langenbrand, Bieselsberg, Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt, Oberlengenhardt, Salmbach, Schömburg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Unterreichenbach, Waldrennach

### Mittwoch, den 13. 5. 1953

- 8.00 Wart für Wart, Ebershardt, Ebhausen, Gaugenwald, Mindersbach, Rotfelden, Wenden
- 9.30 Neuweiler für Neuweiler, Agenbach, Breitenberg, Hornberg, Martinsmoos, Oberkollwangen, Zwerenberg
- 11.00 Simmersfeld für Simmersfeld, Aichhalden, Aichelberg, Beuren, Etmannsweiler, Fünfbronn Kr. Frdst.
- 14.00 Altensteig für Stadt Altensteig, Altensteig-Dorf, Berneck, Egenhausen, Spielberg, Ueberberg, Waldsdorf mit Monhardt
- 16.00 Halterbach für Halterbach, Behlingen, Oberschwandorf und Schlossgut Unterschwandorf
- 17.30 Nagold für Nagold mit Iselshausen, Emmingen, Pfondorf, Rohrdorf

Calw, den 15. April 1953

Landratsamt

### Hauptkörungen für Bullen im Jahre 1953

Die Hauptkörungen für Bullen werden als Sammelkörungen nach untenstehendem Plan durchgeführt.

Vorzuführen sind sämtliche Bullen, die das Mindestalter von 13 Monaten erreicht haben. Dies gilt nicht nur für die zum öffentlichen Decken, sondern auch für die im Privatbesitz befindlichen und ausschließlich zum Decken eigener weiblicher Tiere verwendeten Bullen. Von der Vorführung befreit sind Bullen, die innerhalb der letzten 3 Monate auf einer Sonderkörung gekört wurden oder in den nächsten 9 Monaten auf einer Sonderkörung vorgeführt werden sollen.

Für Bullen, die wegen Erkrankung nicht vorgeführt werden können, ist am Körort ein tierärztliches Zeugnis vorzulegen. Bösertige Bullen dürfen zur Körung nicht vorgeführt werden; sie werden als zuchtuntauglich abgekört.

Die Bullen müssen mit Nasenring versehen sein und am Leitstock vorgeführt werden. Die Deckregister, in denen sämtliche Sprünge eingetragen sein müssen, sind bei der Körung vorzulegen.

Die Körgebühren, die sofort nach der Körung an Ort und Stelle eingezogen werden, betragen bei Erneuerung oder Aenderung der Deckerlaubnis DM 4.—, bei Entzug der Deckerlaubnis DM 2.—.

Nach § 9 des Tierzuchtgesetzes wird mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 dieses

Gesetzes ein männliches Zuchttier nicht auf der Hauptkörung vorführt.

Personen aus Sperrbezirken, Beobachtungsgebieten und Schutzonen (15 km Umkreis) der Maul- und Klauenseuche ist der Zutritt zu den Körungen verboten. Tiere aus solchen Gebieten dürfen nicht aufgetrieben werden.

Die Körbücher und Abstammungsnachweise für die Bullen sind von den Bürgermeisterämtern gesammelt bis **spätestens 25. April 1953** an das Tierzuchtamt Herrenberg einzusenden. Die Körbücher für Bullen, die seit der letzten Hauptkörung abgegangen sind, müssen - mit einem Vermerk über Tag und Ursache des Abgangs versehen - ebenfalls beigefügt werden.

### Körplan

#### Montag, den 11. 5. 1953

- 8.00 Gültlingen für Gültlingen, Deckenpfonn, Holzbronn, Sulz, Wildberg
- 9.30 Gechingen für Gechingen, Althengstett, Dachtel, Ostelsheim, Stammheim mit Erziehungsheim
- 11.00 Möttlingen für Möttlingen mit Georgenau, Calw, Liebenzell, Monakam, Neuhengstett, Ottenbronn, Simmozheim, Unterhaugstett
- 14.00 Oberreichenbach für Oberreichenbach, Beinberg, Hirsau, Igelsoch, Maisenbach, Oberkollbach, Unterkollbach, Würzbach
- 15.30 Zavelstein für Zavelstein, Altbürg, Calw-Alzenberg, Emberg, Röttenbach, Schmieh, Sonnenhardt
- 17.00 Neubulach für Neubulach, Altbulach, Effringen, Liebelsberg, Oberhaugstett, Schönbronn

#### Dienstag, den 12. 5. 1953

- 8.30 Enzklösterle für Enzklösterle
- 9.00 Wildbad-Sprollenh. für Wildbad-Sprollenhäuser und Nonnenmüß
- 9.20 Wildbad-Ziegelh. für Wildbad-Ziegelhütte
- 10.00 Calmbach für Calmbach, Höfen/Enz
- 10.30 Dobel für Dobel, Neusatz, Rotensol

### Bienenschädliche Pflanzenschutzmittel

Im Interesse des Bienenschutzes während der Blütezeit wird nachstehend auf die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung über bienenschädliche Pflanzenschutzmittel vom 25. 5. 1950 aufmerksam gemacht.

Soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt, ist es verboten,

- blühende Obstbäume und -sträucher sowie andere von Bienen besuchte blühende gärtnerische u. landwirtschaftliche Kulturpflanzen mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln, die bei Nahrungsaufnahme oder bei Berührung auf Bienen tödlich wirken (bienenschädliche Pflanzenschutzmittel),
- eine Behandlung so vorzunehmen, daß benachbarte oder abseits stehende Bestände von blühenden Pflanzen der in Nr. 1 genannten Art getroffen werden.

Als blühend ist ein Pflanzenbestand anzusehen, wenn die ersten Blüten erschienen sind.

Vor Anwendung von bienenschädlichen Pflanzenschutzmitteln müssen blühende Unkräuter in zu behandelnden Garten- und Feldkulturen entfernt werden.

Verschüttete Reste von bienenschädlichen Pflanzenschutzmitteln sind zu entfernen oder unschädlich zu machen, so daß sie die Bienen nicht gefährden.

Obstbäume und -sträucher sowie andere gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturpflanzen, die in einem Abstand bis zu 30 Metern von Bienenständen stehen, dürfen auch vor und nach der Blüte nur ausserhalb der täglichen Flugzeit mit bienenschädlichen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, wenn die Eigentümer der Bienenstände mindestens bis zwölf Uhr des Tages vor der Behandlung benachrichtigt werden.

Calw, den 15. April 1953

Landratsamt

### Inhalt des amtlichen Teils

- Erlaubnispflicht im Güternahverkehr
- Hauptkörungen für Bullen im Jahre 1953
- Bienenschädliche Pflanzenschutzmittel
- Währungsausgleich für Sparguthaben Vertrieber
- Ortskanalisation Neuweiler
- Bekanntmachung über Aenderungen in der Zuständigkeit der Orthopädischen Versorgungsstellen
- Kreisstadt Calw
- Bekanntgaben der Amtsgerichte



### Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener

Der Bundestag hat am 25. März ds. Js. einen Gesetzesentwurf zur Aenderung des Gesetzes über den Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener angenommen. Die Frist für die Einreichung der Anträge wurde bis 31. August 1953 verlängert, sobald der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat. Das Bundesausgleichsamt hat angeordnet, daß die Annahme und Behandlung von Anträgen, die nach dem 31. März 1953 eingehen, in der gleichen Weise wie bisher zu erfolgen hat.

Kreis Calw  
- Ausgleichsamt -

### Ortskanalisation Neuweiler

Die Gemeinde Neuweiler sucht um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der in der Ortskanalisation gesammelten Abwasser in ein öffentliches Gewässer nach.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 11 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 8. April 1953.

Landratsamt

### Bekanntmachung über Aenderungen in der Zuständigkeit der Orthopädischen Versorgungsstellen

Durch Verordnung der vorläufigen Regierung des Landes Baden-Württemberg vom 2. 3. 53 (Ges.-Bl. für Baden-Württemberg 1953 S. 18) ist die Orthopädische Versorgungsstelle Ulm mit dem Sitz in Ulm errichtet worden. Die Orthopädische Versorgungsstelle Ulm erstreckt sich auf die Bezirke der Versorgungsämter Ulm und Ravensburg und auf die Landkreise Sigmaringen und Tuttlingen aus dem Bezirk des Versorgungsamts Rottweil.

Die Orthopädische Versorgungsstelle Rottweil und ihre Außenstellen in Reutlingen und

Weingarten sind aufgelöst worden.

Der Dienstbereich der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart wurde geändert; er umfaßt nunmehr die Bezirke der Versorgungsämter I und II Stuttgart und den Bezirk des Versorgungsamts Rottweil ohne die Landkreise Tuttlingen und Sigmaringen.

Die vorstehenden Aenderungen werden ab 1. 4. 53 durchgeführt. Die Orthopädische Versorgungsstelle Ulm ist in dem staatlichen Gebäude „Grüner Hof“ in Ulm untergebracht.

Stuttgart, den 30. März 1953.

Landesversorgungsamt

### Kreisstadt Calw

#### Anbauvorschriften Wimberg

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlaß vom 19. 3. 1953 die Ausdehnung der Ortsbauausattung über Anbauvorschriften für das Gebiet Wimberg auf das Ortsbauplanerweiterungsgebiet Wimberg genehmigt mit der Maßgabe, daß im Erweiterungsgebiet nur Gebäude mit nicht mehr als 2 Vollgeschossen u. niederem Dach (Dachneigung 36 Grad) erstellt werden dürfen.

Calw, den 11. April 1953.

Bürgermeisteramt (gez.: Seeber).

### Bekanntgaben der Amtsgerichte

#### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

##### Handelsregister-Veränderung

HRA 457 - 10. 4. 53: Aug. Meiselbach Nachf. in Neuenbürg. (Herstellung von Werkzeugen und Maschinen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Paula Reichert, Trude Jung, beide in Neuenbürg und Sabine von Helldorf, München. Es besteht Gemeinschaftsvertretung.

##### Musterregister-Eintragung

MR 31 - 10. 4. 53: Alfred Richter in Neuenbürg/Württ. 20 Muster betr. Intarsien, insbesondere für Zifferblätter und Feuerzeuge, in versiegeltem Umschlag, Fabriknummern: 2000 bis 2019. Plastische Erzeugnisse. Anmeldung am 19. März 1953, 9.15 Uhr. Schutzfrist 3 Jahre.

Die Bedingungen sehen also vor, daß der mindestens zwei Wochen betragende Urlaub an einem vorher festgelegten Ort verbracht wird. Hierüber soll unter Umständen die Meldebehörde des Kurortes befragt werden. Eine evtl. Ausdehnung auf das Ausland und auch auf Winterreisen ist in Aussicht gestellt. Wichtig erscheint, daß die erforderliche Regenmenge, um den Versicherungsschutz in Kraft treten zu lassen, nicht etwa nur am Tage, sondern auch während der Nacht fallen kann.

Es darf als Eigenart dieser neuen Versicherung und wohl auch als Vorzug gelten, daß die Schadenabwicklung vollständig objektiviert ist. Bei der Zentrale der Allianz laufen die amtlichen Regenstandsmeldungen zusammen, und nach ihnen wird für jede Versicherung festgestellt, ob die Regenhöhen ganz oder teilweise erreicht sind. Danach wird die Entschädigungssumme automatisch ausgezahlt, so daß der Versicherte also keinen Schaden anzudeuten braucht.

### Behandlung von Frostrissen

Wenn Obstbäume durch den Frost gelitten haben, zeigen sich die Schäden als Frostrisse und Frostplatten. Obgleich diese Holzwunden den Obstbaum bei seinem weiteren Wachstum sehr hindern, wenn sie nicht schleunigst mit Wundpflegemitteln behandelt werden, so treten die eigentlichen und dauernden Schäden dadurch ein, daß Krankheitserreger in die Wunden eindringen, sich festsetzen und mit der Zeit den Baum zum Absterben bringen. Gewissermaßen sind also 2 Vernichtungsvorgänge gleichzeitig im Gange. Wenn ein Baum Frostplatten erhalten hat, dann stirbt zunächst die Kambiumzone ab. Die Folge davon ist, daß die darüberliegenden Rindenzellen zugrunde gehen, die dann von den umschließenden gesunden Rindenzellen abgestoßen werden.

Bei Frostrissen kann der Baumstamm oder ein Ast aufgerissen sein. Dadurch hat die Luft Zutritt zu den Holzpartien, die dann austrocknen. Wenn durch Niederschläge Wasser in die Spalten kommt und noch Frost eintritt, dann können die Risse noch größer werden.

Es kann natürlich auch vorkommen, daß sich die Risse von selbst schließen. Das geschieht aber nur dann, wenn die Kambiumzone noch nicht abgestorben ist. Die Beseitigung der Frostrisse erfolgt derart, daß zunächst die Wunden mit der Drahtbürste gründlich gereinigt werden. Mit Hilfe einer scharfen Obstbaumhippe werden anschließend die Wundränder ausgeschnitten und mit Baumteer oder Baumwachs bestrichen. Wo es sich nur um Frostplatten handelt, werden sie in der gleichen Weise gepflegt.

### Zum Obstsortenangebot

In Sortierung, Verpackung und Einheit der Sorte machen die Auslandslieferungen an Gemüse und Obst dem heimischen Angebot schwer zu schaffen. Deshalb geben die Händler der Einfuhr häufig den Vorzug. Um nun ebenfalls zu einem einheitlichen Angebot zu kommen, wird für den Anbau zunächst eine Sortenbeschränkung vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der inneren und äußeren Qualität sowie der Verbrauchervünsche empfiehlt die Bundessortenliste für den Erwerbsanbau in allen deutschen Ländern folgende 13 Sorten: Klarapfel, James Grieve, Jakob Lebel, Geheimrat Oldenburg, Goldparmäne, Cox Orange, Laxtons Superb, Boskop, Roter Boskop, Kaiser Wilhelm, Ontario, Jonatha, Bohnapfel. In den verschiedenen Gebieten werden daneben noch einige spezielle Landessorten im Anbau verbleiben.

### Nichtamtlicher Teil

## Gegen Dauerregen versichert

### Neue Versicherungssparte übernimmt das Regen-Risiko des Urlaubs

Mit der Einführung einer Reisewetter-Versicherung am 1. Mai 1953 nimmt die Allianz-Versicherungs AG eine für Deutschland neue Versicherungssparte auf. Der Versicherte kann sich gegen das Risiko schützen, daß er für einen verregneten Urlaub hohe Aufwendungen machen muß.

Der Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen elementarer Gefahren ist eine Wurzel der Versicherung. Auch der Regen ist ein Elementarereignis mit schädigenden wirtschaftlichen Folgen: die verregnete Ernte, der verregnete Urlaub und die Störung des Fremdenverkehrs. Ueberall, wo solche Ungewissheiten drohen, setzt die Ueberlegung der Versicherer ein, ob solche Risiken versicherbar sind und ob bei den benötigten Prämienätzen für solche Versicherungen ein ausreichend breit gestreutes Interesse besteht.

#### In 340 Kurorten des Bundesgebietes

Die neue Versicherungssparte kann vorerst für rund 340 Kur- und Badeorte innerhalb des Bundesgebietes abgeschlossen werden. Diese sind, ihrer durchschnittlichen Niederschlagsmenge entsprechend, in zehn Gebietsgruppen eingeteilt. So kommt es, daß bei gleicher Prämienhöhe bei 56 mm Niederschlag innerhalb zweier Wochen bei der Ortsklasse A die Versicherungssumme in voller Höhe fällig wird,

während beispielsweise bei der Ortsgruppe D für diese Niederschlagsmenge nur 5% der Versicherungssumme ausbezahlt werden. Diese Abstufung macht es möglich, die Prämie einheitlich mit 5% festzusetzen, obwohl das Risiko verschieden hoch ist.

Bis zur Erlangung ausreichender Erfahrungen sind die Versicherungsbedingungen verhältnismäßig eng gezogen. Die Versicherungsdauer muß mindestens zwei Wochen in den Monaten Mai bis September betragen. Die Versicherungssumme muß je Woche und Person mindestens 100 DM, höchstens jedoch 500 DM ausmachen. Sie soll den tatsächlichen Ausgaben entsprechen, wobei von 50 zu 50 DM auf- oder abzurunden ist.

#### Die Wetterstationen berichten

Für die Schadenermittlung ist die während der Versicherungsdauer durch die örtlichen Wetterstationen registrierte Niederschlagsmenge maßgebend. Sind also je Woche 50 mm für das Fälligerwerden der gesamten Versiche-

Neu abend Jahres werbe merm über Veran beit. Bildu den F und N kant t bunge Verei punktu des H bevor von l berich gewis dener dende Reile, wurde von e Them bürg- terer mal c

Ca die „Rund ein gr beleg Klass einzig Konk

U Die

Ba Stadt Grund sens hande ster I komm ende die s haben Die V Absch stiger lich

4.55 Se Märkte 12.30, 1 - 6.05 (II) - 6 und Sa post - funk - meldu 9.05 U 10.15 11.00 S turums 12.45 F schau - 15.00 - 16.00 deutsch Viertel Abend Von T





### Aus dem Gemeindeleben

**Neuenbürg.** In der am vergangenen Montagabend im Hotel „Bären-Post“ abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Handels- und Gewerbevereins erstattete der Vorsitzende, Zimmermeister Krebs, einen ausführlichen Bericht über die im vergangenen Jahr abgehaltenen Veranstaltungen und über die geleistete Arbeit. Aus dem Bericht ist hervorzuheben die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den Handels- und Gewerbevereinen des Enz- und Nagoldtales, die unter Leitung von Fabrikant Kapp-Altensteig stehe, und die Bestrebungen des hiesigen Handels- und Gewerbevereins, in den umliegenden Ortschaften Stützpunkte zu schaffen und so den Wirkungsbereich des HGV. besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zu vergrößern. Der von Bankkassier Ketterer erstattete Kassenbericht gab ein Bild äußerst sparsamer und gewissenhafter Bewirtschaftung der vorhandenen Gelder. Die satzungsgemäß ausscheidenden drei Ausschussmitglieder Gew.-Schulrat Reile, Kaufmann Bözner und Fabrikant Wanner wurden einstimmig wiedergewählt. Für das von einem Versammlungsteilnehmer gestreifte Thema über das Verhältnis Pforzheim-Neuenbürg-Enztal bestand keine Neigung zu weiterer Diskussion. Man war der Meinung, erst mal die Zeit herankommen zu lassen.

**Calw.** Für „GUTBROD-SUPERIOR“ wurde die Württembergische Zuverlässigkeitsfahrt „Rund um Schloß Solitude“ am 11./12. 4. 1953 ein großer Erfolg. Die 3 gestarteten „SUPERIOR“ belegten die ersten Plätze und errangen in der Klasse I - Tourenwagen bis 750 ccm - die drei einzigen Goldmedaillen überlegen gegen starke Konkurrenz.

### Von der Kurstadt Herrenalb

#### Die Stadtgemeinde - Besitzerin der ehemaligen Pension „Klosterhof“

Bald nach der Währungsreform war der Stadt Herrenalb die Gelegenheit geboten, ihren Grundbesitz durch Kauf eines größeren Anwesens zu erweitern und diesen abzurunden. Es handelte sich um den im Zentrum, in günstiger Lage befindlichen Privatbesitz der Nachkommen von Major Kölsch, der bis zum Kriegsende die Pension „Klosterhof“ beherbergte, die sich dank der guten Führung durch die Inhaberinnen eines vorzüglichen Rufes erfreute. Die Verhandlungen führten im Jahre 1951 zum Abschluß des für die Stadtgemeinde preisgünstigen Vertrages; um 60 000.— DM einschließlich sämtlicher Nebenausgaben und Ueber-

nahme des Lastenausgleichs durch die früheren Besizer ging das Anwesen in städtischen Besitz über. Daß es so weit kam, ist das besondere Verdienst von Bürgermeister Langenstein, dem es in jener geld- und kreditarmen Zeit durch geschickte Verhandlungen gelungen war, das nötige Darlehen zu beschaffen, denn es mangelte auch damals nicht an mehreren ernsthaften Interessenten, welche das Anwesen gerne erworben hätten.

Nach der Räumung auf 1. Oktober 1952 wurde alsbald die Außeninstandsetzung in Angriff genommen. — Nun galt es, die weitere Frage zu klären: Was soll mit dem großen Haus geschehen? In mancher Gemeinderats-sitzung wurde darüber debattiert; allmählich bildeten sich zwei Meinungen heraus. Die eine Partei vertrat den Standpunkt, daß sämtliche Abteilungen des Rathauses in den Klosterhof zu verlegen sind, damit alles beieinander ist, und der Klosterhof künftighin das Herrenalber Rathaus wird. Die andere Richtung hingegen war der Auffassung, daß die bisherige zentrale Lage des Rathauses für die wichtigsten Abteilungen mit zahlreichem Personenverkehr beibehalten werden soll, nur einige Kanzleien verlegt werden sollten, die übrigen Wohnräume vorteilhaft vermietet werden könnten; sie führte als weiteres Argument an, daß die Umbaukosten, die etwa 30 000.— DM betragen, zweckmäßiger für die Wiedereinrichtung der städtischen Bäder im Kurhaus verwendet würden. Die Entscheidung fiel in der Sitzung, in welcher Landrat Geißler als Gast anwesend war und beratend an der Aussprache teilgenommen hatte, in geheimer Abstimmung mit 7:4 Stimmen für eine Verlegung des gesamten Rathauses in den Klosterhof. Nach dieser gewichtigen Abstimmung wurde anschließend die Instandsetzung der Innenräume beschlossen, daß das Gebäude sobald wie möglich seiner neuen Bestimmung zugeführt werden kann.

### Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

**Männlich:** Buchhalter (C), Verkäufer I. Beschläge und Werkzeuge (N), jung. techn. Zeichner (N), Mechaniker (C), Schmiede (N), Flaschner (C, Ne), Bau-schlosser (Ne, C), Stahlgraveur (C, Ne), Goldschmiede (Ne), Kraftfahrer (C), Fernfahrer (C), Maurer (N, C), Zimmerer (Ne), Gipser (C, N), Maler (Ne, N, C), Schreiner (Ne.), Möbelpolierer (C), Karosseriewagner (N), Karosseriefaschler (C), Autolackierer (C), Hafner (C), Steinbrucharbeiter (N), Fuhrleute (C), Motorenschlosser (N), Omnibusfahrer (N), Küchenchefs (W), Alleinköche (C, W), Jungköche (W), Konditoren (C, Ne), Bäcker (C), Kellner (C), Hausdiener (C, W), Küchenburschen (W), Gärtner (C), Schneider (18-20 Jahre) (C), Damen- und Herrenfriseur (C, W), landw. Arbeiter (N, W).

**Weiblich:** Stenotypistinnen (C), Kontoristin (C), techn. Zeichnerinnen (C) Saaltöchter (C), Serviererinnen (C, W, Ne), Sprechstundenhelferinnen (C, Ne), Zimmermädchen (C, W), Schneidergesellinnen (C), Wäschebeschleuserinnen (W), Wäscherinnen (W), Näherinnen (C), Köchinnen (N, C, W), Küchenmädchen (C, N, Ne, W), Hausgehilfinnen (N, Ne, W), Mädchen für Landwirtschaft (N), mehrere jüngere Hilfsarbeiterinnen (Ne).

### Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 6. 4. bis 12. 4. 1953

**Obst:** Apfel 45-65, Bananen-100, Birnen-125, Orangen 45-75, Zitronen St. -15.  
**Gemüse:** Ackersalat 100-140, Kopfsalat Stück 30-70, Kressensalat -120, Lattichsalat -120, Blumenkohl 20-80, Gurken St. 150, Kartoffel -10, Gelbe Rüben 20-55, Lauch -40, Meerrettich St. 20-100, Rettiche Bd. 65-100, Radieschen Bd. 30-50, Rhabarber -35, Rotkraut -25, Rote Rüben -30, Spinat 30-40, Schwarzwurzel 60-65, Sellerie St. -50, Tomaten -150, Weißkraut -20, Wirsing -45, Zwiebel 45-60, Chicorée -80, Fenchel -60.  
**Eier** dtsh. St. 20-26, ausl. St. 24-28, Markenbutter -312, Landbutter -290, Mastenten -280, Masthuhn -280, Mastbahn 350, Wildschwein -180, Kitj -180, Truthahn -260, Honig -320.

### Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 14. April 1953: 5 Ochsen, 26 Bullen, 18 Kühe, 45 Rinder, 155 Kälber, 12 Schafe, 275 Schweine.  
 Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 90-98, b 80-89, Bullen a 89-98, b 80-88; Kühe a 70-85, b 60-69, c 50-59, d 45-49; Rinder a 95-108, b 85-94; Schweine a, bI, bII 112-114, c u. d 110-112, Sauen 90-100; Kälber a 131-142, b 117-130, c 100-116; Schafe 65-75.

### Filmvorschau

„Cuba Cabana“ - wieder ein echter Zarah-Leander-Film. - Zarah Leander als Gesangsstar im Nachtlokal „Cuba Cabana“, im überraschenden Wechsel von Frisur und Maske und mit fünf für ihre Art charakteristischen Schlagnern: „Und wenn's auch Stünde wär...“, „Sag mir nie wieder Je t'aime...“, „Du machst mich so nervös...“, „Eine Frau in meinen Jahren...“ und „Schatten der Vergangenheit...“. Neben ihr O. W. Fischer und Paul Hartmann. — Das Beiprogramm führt nach Portugal, in das Land der höflichsten Menschen Europas. — Zwei Stunden erfrischenden rheinischen Humors - das ist der Film „Kornblumenblau“ mit Ludwig Schmitz, Paul Kemp und Leny Marenbach. — Ein entzückendes Lustspiel, auf den Berliner Filmfestspielen begeistert von der Jury, von Presse und Publikum aufgenommen, frisch, sprigig, mit treffenden Pointen ist der amerikanische Film „SOS - Zwei Schwiegermütter“. Neben der anmutigen Gene Tierney die prachtvolle Thelma Ritter, die als die eine der beiden Schwiegermütter ein „göttliches Mundwerk“ entwickelt.

### „Fußball am Sonntag“

**A-Klasse „Enztal“.** Feldrennadi-Langenalb, Conweiler - Engelsbrand, Waldrennadi - Plinzweiler, Wildbad - Neuenbürg, Unterreichenbadi - Calw. Spielfrei: Ottenhausen, Arnbach, Gräfenhausen.  
**Gem. Klasse „Enztal“.** Spollenhaus - Calmbach II, Langenbrand - Döbel. Die übrigen Vereine spielfrei.  
**B-Klasse „Nagoldtal“.** Gechingen-Wildberg, Deckenpfronn-Oberschwandorf, Altbürg-Walldorf, Stammheim-Althengstett, Sulz a. E. - Beihingen, Bad Liebenzell - Efringen. Spielfrei: Haiterbach.  
**C-Klasse „Gruppe I“.** (Pflichtspiel o. W.). Rotfelden - Gültlingen.  
**Pokalspiele der C-Klasse.** Vorentscheidung um den Bezirkspokalbesitzer der C-Klasse im Bezirk „Enz/Nagold“. Ueberberg - Oberkollbach in Wildberg. Simmozheim - T.-Zavelstein in Calw.

**Hinweis:** Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wett-schein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10 er-Wette viele lohnende Gewinne.

### Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker  
 522 m 100 kw 575 kHz  
 Kurzw. Mühlacker  
 49,75 m 20 kw 6030 kHz  
 Ständige  
 Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markt-rundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sende-pause - 11.45 Landfunk od. Kultur-schau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sende-pause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programm-vorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

#### Sonntag, 19. April 1953

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 „Der Patriarch der Romantik“ - 10.30 Aus Cedric Dumonts Musikalbum - 11.00 „Kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart“ - 11.20 Joseph Haydn - 12.40 Konrad Heiden: Streiflichter aus Amerika - 13.00 Opern-melodien - 13.30 Zum 350. Male „Aus unserer Heimat“ - 14.10 Chorgesang - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Ein vernünftiger Nachmittag - 17.00 „Vergangenheit hat keine Türen“ - 17.50 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 18.30 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag: Totoergebnisse - 20.05 Zeitgenössische Musik - 22.15 Von Melodie zu Melodie - 23.00 Und nun wird getanzt - 0.05 Mitternachts-melodie

#### Montag, 20. April 1953

11.00 Schöne Klänge - 15.30 Fröhliches Kinderturnen - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Leicht und beschwingt - 18.35 Frau oder Fräulein? - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 Der kranke Mensch - 22.10 Militärpolitische Kommentar - 22.20 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 22.45 Freiheit und soziale Sicherheit - 23.15 Melodien in Dur und Moll

#### Dienstag, 21. April 1953

11.00 Das Lesezeichen - 13.45 Aktueller Jugendfunk - 16.50 Das Leben im alten Rom - 17.05 Musik zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Klänge der Heimat - 20.05 „Toujours l'amour - 21.00 Wege zur Dichtung - 21.30 Opern-melodien - 22.15 Johnny Meyer Akkordeon - 22.30 Ist der Nationalstaat überholt? 23.00 Das ist Musik zum Tanzen - 0.05 Unterhaltungsmusik

#### Mittwoch, 22. April 1953

11.05 Kleines Konzert - 14.00 Altern - ein Genuß? - 14.15 Musikalisches Intermezzo - 14.30 Von Kindern für Kinder - 15.30 Heinz Schierle (Akkordeon) - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Kleines Konzert - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Chor- und Orchesterkonzert - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Tanzmusik von neuen Schallplatten - 23.00 Berühmte Solisten - 0.05 Unterhaltungsmusik

#### Donnerstag, 23. April 1953

11.00 Orchestermusik - 15.30 Wolfram Röhrig am Klavier - 16.45 Herr Schulze feiert den 1. Mai - 17.10 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 20.05 Die große Südfunklotterie - 21.20 Filmprisma

- 21.35 Französische Volkslieder - 22.15 Zärtliche Weisen - 22.30 „Propheetie und Prognose“ - 23.00 Kammermusik - 0.10 Unterhaltungsmusik

#### Freitag, 24. April 1953

11.00 Schöne Klänge - 15.30 Musik für Kinder - 16.45 Popularwissenschaftliche Neuerscheinungen - 17.00 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Das Karlsruher Unterhaltung-orchester - 18.35 Mitgedacht - mit-gemacht - 19.15 Gerhart Herrmann Mos-tar: Im Namen des Geseges - 20.05 Das Rundfunk-Sinfonieorchester - 20.45 Porgy and Bess - 22.15 Tanzmusik - 23.00 All-Star-Concert

#### Samstag, 25. April 1953

11.00 „In einer Stunde wie dieser“ - 11.15 Junge Künstler vor dem Mikrophon - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schauschlagen - 17.10 Die große Südfunklotterie - 18.00 Bekannte Solisten - 19.03 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken des Heilig-Kreuz-Münsters Rottweil a.N. - 20.05 Orchesterkonzert - 21.45 Sport-rundschau - 22.15 Wunschkonzert aus USA - 22.45 Deutsche Tanzorchester spielen

Lest das Amtsblatt!



**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

Miserikordias Domini, 19. April 1953  
 Turmlied: Christ ist erstanden . . . Gsb. 207  
 8.00 Frühgottesdienst (Esche). - 9.30 Hauptgottesdienst (Pfleiderer). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Esche). - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Söhne).  
 Mittwoch, 22. April 1953: 7.15 Schülertagesdienst.  
 Donnerstag, 23. April 1953: 20.00 Gemeindebibelabend.  
 Samstag, 25. April 1953: 20.15 Jugendabendmahl.

**Evang. Kirchengemeinde Nagold**

Sonntag, 19. April 1953  
 9.30 Hauptgottesdienst (B). - 10.50 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Töchter). - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus).  
 Mittwoch, 22. April 1953: 7.15 Schülertagesdienst der Volksschule. - 7.45 Schülertagesdienst der Oberschule. - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus).  
 Donnerstag: 23. April 1953: 14.00 Missionsverein im Vereinshaus.

**Iselshausen**

Sonntag, 19. April 1953  
 9.30 Hauptgottesdienst (P). - 10.30 Kindergottesdienst

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

Samstag, 18. April 1953: 19.45 Liturg. Wochenschlußandacht  
 Sonntag, 19. April 1953  
 8.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Seifert). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Seifert). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach. (Seifert). - Keine Christenlehre und keine Bibelstunde.  
 Mittwoch, 22. April 1953: 7.30 Frühandacht in der Stadtkirche.

**Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)**

Guthirtensonntag, 19. April 1953  
 7.30 Frühgottesdienst. - 9.00 Gottesdienst in Hirsau. - 9.30 Gottesdienst in Calw. - 10.15 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 11.30 Gottesdienst in Unterreichenbach. - 18.00 Abendandacht.

Werktagsgottesdienste: In Calw: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag je 6.00. Mittwoch: 7.00 Schülertagesdienst. - Samstag 7.00 Pfarrmesse. - Donnerstag Abend 20.00 Männerwerk.

**Wetterbericht**

Prognose vom 18. bis 24. April 1953

Aussichten: Teilweise vorsommerlich warm. Während im norddeutschen Tiefland noch mit einer leicht unbeständigen Witterung zu rechnen ist, wird das Wetter im übrigen Bundesgebiet überwiegend freundlich sein und im südwestdeutschen Raum teilweise schon vorsommerliche Wärme bringen. Nachts im allgemeinen frostfrei.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhr. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ)  
 Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr. Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.



Schwaiger  
LIKÖRE



Schwaiger  
WEINBRAND

**Büro-Maschinen**  
**GEORG KÖBELE, Nagold**  
 eigene Reparaturwerkstätte

**Aktenmappen**  
 Vollrindleder mit zwei Vortaschen  
 ab DM 17.-  
**Ludwig Grüninger**  
 NAGOLD, Bahnhofstraße 13

**Maßarbeit ist Handwerkskunst**  
**darum Wertarbeit!**  
 Herrensneider-Innung Calw

 **Schreibmaschinen-Verkauf-Vermietung**  
 H. HERTER, Berneck/Württ.  
 Diktier-Geräte

**Seit Generationen - für Generationen**  
 sind unsere  
 Aussteuern, Betten, Matratzen  
 ein Begriff

  
**BREUSCH**  
 PFORZHEIM IM MARTINSBAU

**Gardinen und Dekorations-Stoffe**  
**Vorhangschienen in Holz und Metall**  
 kauft man vorteilhaft und preiswert beim Fachmann  
**Fritz Großhans, Polstermöbel und Dekorationen**  
 CALW, Altburger Straße 22  
 Nähen und Anbringen von Vorhängen

**Vorhänge** geschmackvoll und preiswert  **Pforzheim**  
 Goethestr. Ecke Westliche

  
**Chem. Reinigung**  
 Annahmestelle in allen Orten des Kreisgebietes  
**PFORZHEIM**  
 Dammstr. 20a-21 Telefon 3526

**Für die Bienenzucht:**  
 Mittelwände, Wachsuntersch, Honigschleudern

  
**SAMENHAUS andritter**  
 PFORZHEIM - GOETHESTR. 18  
 Telefon Nr. 5381

Vervielfältigungen schnell und billig  
 H. Mühlberger, Calw

**Für die Frühjahrsaussaat:**  
 Gemüsesamen, Blumensamen, Landwirtschaftliche Saaten

  
**SAMENHAUS andritter**  
 PFORZHEIM - GOETHESTR. 18  
 Telefon Nr. 5381

*Weil*  
**QUALITÄT**  
 Darum sind **MÖBEL - VON UNS -** so beliebt!

W. Landerer  
**Möbelhaus CENTRAL**  
**STUTTGART-S**  
 Hauptstätterstr. 32A, Telefon 97 924

**Kühlanlagen, Kühlschränke** für Gewerbe und Haushalt  
 Reparaturen - Kundendienst - Montage aller Fabrikate  
**L. Rathgeber, Calw** an der Nikolausbrücke  
 Telefon Nr. 501 Calw

**Volkstheater Calw**  
 Fr.-So. „Cuba Cabana“ mit Zarah Leander, O.W. Fischer, Hans Richter Jgdverb. Im Beiprogramm: **Portugal** Mo. u. Di. „Kornblumenblau“ Rhein. Lustspiel m. Ludw. Schmitz. Jgdverb. Mi.-Do. „SOS-Zwei Schwiegermütter“ Preisgekrönter Film. Jgdfr.!

**Bettfedern-Reinigung**  
 wird gewissenhaft, rasch und billig erledigt durch das langjährige Spezialgeschäft für fachmännische Bettfedernreinigung und -Behandlung

  
**BETTEN WEIK**  
 PFORZHEIM  
 an der Auerbrücke, Tel. 2780.

**Möbelhaus Reichert Pforzheim**  
 Tel. 3525 Leopoldstr. 7 (Passage)  
 Große Auswahl in allen Preislagen

**Lederbekleidung**  
 zu Fabrikpreisen bei günstiger Teilzahlung  
**Jul. Deutschmann, Pforzheim**  
 Westliche 29, bei Brauerei Beckh  
 Fabrik für Leder- u. Sportbekleidung

**TAUSENDE gewinnen zusammen**  
**24 Millionen**  
 Süddeutsche Klassenlotterie  
 Rund die Hälfte der Lose gewinnt!  
 Höchstgewinn **500 000.-**  
**300 000.-**  
**200 000.-**  
**12 zu 100 000.-**  
 Ziehung 1. Klasse 12. Mai  
 1/8 1/4 1/2 1/1 Lospreise:  
 3.- 6.- 12.- 24.- ohne Zwischenkl.  
 4.- 8.- 16.- 32.- mit Zwischenkl.  
**Lotterie-Schweickert** Stuttgart 5 Marktstr. 6  
 Postscheckkonto 81 11 Stgt.

Verlags  
 C  
 Ab  
 räume  
 gierung  
 zollern  
 Die  
 weitere  
 Schloß.  
 2008, 2  
 Ca  
 Ne  
 Auf  
 naturso  
 S. 821)  
 verord  
 I S. 127  
 Natur  
 Calw  
 des Re  
 Lfd. Nr.  
 432  
 433  
 434  
 435  
 Es  
 karte  
 ändern  
 Es dür  
 werde  
 digen,  
 oder c  
 unter  
 Art, V  
 Müll-  
 von In  
 die w  
 Zweck  
 Au  
 Verord  
 gelass  
 We  
 zuwid  
 1. Verle  
 des I  
 2. Neu  
 3. Beka  
 schus  
 vom  
 4. Haus  
 vers  
 5. Amt